

FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
IN DER REGIONSVERSAMMLUNG HANNOVER

Herrn
Regionspräsident
Hauke Jagau

An den
Vorsitzenden der Regionsversammlung
Walter Richter

übrige Fraktionen z.K.

im Hause

Hannover, 05.02.2020

Anfrage gem. § 9 der Geschäftsordnung

Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen KiTa Platz in der Region Hannover

Die Versorgung mit Kita-Plätzen, das sind Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze, seit 1996 im SGB VIII und im Niedersächsischen KiTaG geregelt. Von Anfang an gab es in Folge der Diskussion um den späteren § 218 StGB den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz – zumindest halbtags.

Auf Krippen- und Hortplätze bestand kein Rechtsanspruch. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe waren aber zu einem bedarfsgerechten Angebot nach § 24 SGB VIII verpflichtet, das Gleiche galt für Ganztagskindergartenplätze.

„(2) Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vorzuhalten.“

Diese nicht einklagbare Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat selbstverpflichtend nicht zum Ziel geführt, eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen und hat dann in Konsequenz zum Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz geführt.

Nach heutigem Stand wissen wir, dass auch der Rechtsanspruch, also der einklagbare Kita-Platz, trotz Verpflichtung zur Planung (§13 Nds. KiTaG) nicht – oder noch nicht - vollständig zum gewünschten Ziel geführt hat, wie wir aus dem jährlichen Kita-Bericht wissen.

Das bedeutet, dass es Kinder gibt, die trotz Rechtsanspruch keinen Krippen-, oder Kindergartenplatz haben, deren Eltern es nicht gelungen ist, einen solchen zu bekommen.

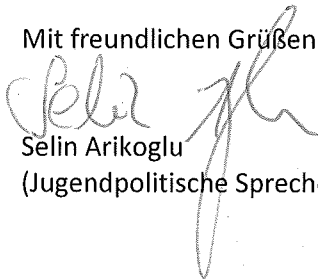
Dabei haben alle Bevölkerungsgruppen den Rechtsanspruch: Ob Doppelverdiener, Alleinerziehende oder Familien im Transferleistungsbezug.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Kinder sind im Zuständigkeitsbereich der Region Hannover im Kita-Jahr 2018-2019 ohne Betreuungsplatz geblieben, obwohl eine Anmeldung erfolgte?
2. Welchen soziodemografischen Bevölkerungsgruppen gehören die nicht versorgten Familien oder Personen an?
3. Welche:
 - a. Einkommensverhältnisse
 - b. Bildung
 - c. Arbeitsverhältnisse
 - d. Wohnsituation und
 - e. Familienstand haben die Familien oder die Erziehungsberechtigten, die bei der Kita-Platz-Vergabe leer ausgehen?
4. Welche Lösungswege wurden von den Familien oder Erziehungsberechtigten beschritten, um den nicht erhaltenen Bildungs- und Betreuungsplatz zu kompensieren?

Bitte führen Sie die Daten getrennt nach Kommunen auf.

Mit freundlichen Grüßen



Selin Arikoglu

(Jugendpolitische Sprecherin Bündnis 90/Grüne)